C/2026/4073

23.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12530 — ATLAS HOLDINGS / KPS / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4073)

1. Am 14. Juli 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Atlas FRM LLC („Atlas Holdings“, Vereinigte Staaten),

— KPS Capital Partners, LP („KPS“, Vereinigte Staaten),

Atlas Holdings und KPS übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen durch den Beitrag bestimmter bestehender Portfoliounternehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Atlas Holdings ist eine private Investmentgesellschaft. Atlas Holdings und die mit ihm verbundenen Fonds besitzen und verwalten ein Portfolio von Unternehmen, die in einer Reihe von Sektoren der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes tätig sind. Atlas Holdings ist in den Vereinigten Staaten im Batterie- und Energiespeichersektor über die Edison Group tätig, zu der auch die Unternehmen gehören, die in das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen eingebracht werden sollen: Stryten Energy LLC, Element Resources DE LLC und Motrex LLC und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften (allesamt Vereinigten Staaten),

— KPS ist eine private Investmentgesellschaft, die Kontrollbeteiligungen an Produktions- und Industrieunternehmen in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen tätigt. KPS kontrolliert indirekt C&D Technologies Inc. (Vereinigte Staaten), ein Unternehmen, das in der Herstellung und Lieferung von Batterie- und Energiespeicherlösungen und -dienstleistungen für industrielle und gewerbliche Zwecke tätig ist, die in das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen eingebracht werden sollen.

3. Das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen wird in der Herstellung von Batterie- und Energiespeicherlösungen und der Erbringung einschlägiger Dienstleistungen tätig sein, entsprechend den Tätigkeiten der eingebrachten Edison Group and C&D Technologies Inc. Das Gemeinschaftsunternehmen wird voraussichtlich hauptsächlich in den Vereinigten Staaten, Kanada, Mexiko und China und – zu einem geringeren Grad – in der übrigen Welt, einschließlich des EWR tätig sein.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2], infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12530 — ATLAS HOLDINGS / KPS / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË